

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen den Gemeinden

**Alleshausen, Allmannsweiler, Bad Buchau, Betzenweiler, Dürnau,
Kanzach, Moosburg, Oggelshausen, Seekirch und Tiefenbach**

als Mitgliedsgemeinden des

Gemeindeverwaltungsverbands Bad Buchau

zur Übertragung Aufgaben der Standesämter auf den
Gemeindeverwaltungsverbands Bad Buchau

Präambel

Die Standesamtsbezirke der 10 Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Bad Buchau werden zum 31. Dezember 2012 aufgelöst. Alle Gemeinderäte haben entsprechende Beschlüsse gefasst.

An deren Stelle soll mit Wirkung vom 01. Januar 2013 beim Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau ein einheitlicher Standesamtsbezirk gebildet werden.

Die Vertragspartner schließen hierzu folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung**:

§ 1 Aufgabenübertragung

Die Aufgaben der örtlichen Standesämter werden mit Wirkung vom 01. Januar 2013 als Erfüllungsaufgabe auf den Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau übertragen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Bad Buchau,

Für die Gemeinden:

Alleshausen	Kanzach
Allmannsweiler	Moosburg
Bad Buchau	Oggelshausen
Betzenweiler	Seekirch
Dürnau	Tiefenbach